

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 37 „Borghorster Str. / Königstr. / Friedhofstr.“ gem. § 13a BauGB
(ohne frühzeitige Öffentlichkeit-/Behördenbeteiligung)

I. Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage (Zeitraum 14.05. bis 18.06.2021)

(Stand: 15.06.2021)

Nr.	Datum	Verfasser/in	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss	Abstimmungsergebnis Rat 28.06.2021
A.) Stellungnahmen der Öffentlichkeit					
1.	--	--			
B.) Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen					
1.	18.05.2021	EWE NETZ GmbH	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anders-</p>	Die Hinweise zu Leitungen und Anlagen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Datum	Verfasser/in	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss	Abstimmungsergebnis Rat 28.06.2021
			<p>lautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>		
2.	15.06.2021	Kreis Steinfurt	<p>Zu der o.g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege' Es wird angeregt, für den auf der Plangrenze befindlichen Baum ein Erhaltungsgebot festzusetzen. Anderenfalls wird angeregt folgenden Hinweis auf der Planzeichnung und in der Begründung zu ergänzen: Die Beseitigung von Bäumen mit wiederkehrend genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tierarten (z. B. Höhlen, Spalten, Nester, angestammte Schlafplätze) ist nur nach ausdrücklicher Freigabe seitens der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt (uNB) zulässig.</p> <p>Denkmalpflege Die von hier zu vertretenden Belange werden im Bauleitverfahren berücksichtigt. Als Ergänzung zu den Baudenkmalern (Gebäude) gibt es noch das Kriegerdenkmal A33 auf dem ehemaligen Friedhof. Hierbei wird deutlich, dass die Geschichte des ehemaligen Friedhofes in der Begründung zum Bebauungsplan nicht erwähnt wird, obwohl dessen Gelände überplant wird. Auch wenn der ehemalige Friedhof nicht als Bodendenkmal eingetragen worden ist, gehört er auch zur Geschichte der Gemeinde Altenberge wie schon die Straßenbezeichnungen "Friedhofstraße" und "Totengängskan" verdeutlichen. Es wird angeregt dies mit in die Begründung des Plans aufzunehmen.</p>	<p>Naturschutz und Landschaftspflege Bei dem genannten Baum handelt es sich um einen Berg-Ahorn, der außerhalb des Änderungsbereiches liegt. Da der Standort entsprechend des Ursprungsplans bereits mit einem Erhaltungsgebot versehen ist und der Bereich durch die laufende Änderung nicht überlagert wird, bleibt der Erhalt des Baumes rechtlich gesichert. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</p> <p>Denkmalpflege Die gegebenen Hinweise zum Kriegerdenkmal sowie zum ehemaligen Friedhof werden aufgenommen. Der Punkt 8 der Begründung ist zu ergänzen.</p>	Einstimmig, 0 Ent.
3.	05.06.2021	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	<p>Die anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Steinfurt, hier die Ortsgruppe Altenberge, lehnen die geplanten Änderungen des BP 037.07 ebenso ab wie die damit einhergehende Änderung der FNP nach §13 Abs.2 Nr.2 BauGB.</p> <p>Grünflächen für den Gemeinbedarf sind in Altenberge</p>	Mit der Inanspruchnahme der Grünfläche für die geplante bauliche Anlage wird der Begrünungsanteil - wie angemerkt - reduziert. Eine Ergänzung der historischen Gebäudegruppe ist jedoch nur im Zusammenhang mit den vorhandenen Bauwerken sinnvoll möglich. Um die Reduzierung der Grünfläche möglichst gering zu halten,	Einstimmig, 0 Ent.

Nr.	Datum	Verfasser/in	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss	Abstimmungsergebnis Rat 28.06.2021
			<p>Mangelware. Der Alte Friedhof ist der einzige kleine Park im Ortskern. Er wirkt mit seinem alten, Schatten spendenden Baumbestand als Frischluftoase im stark versiegelten Ortszentrum und wird von Menschen jeden Alters als Erholungsraum genutzt.</p> <p>Die geplante Erweiterung des Ensembles rund um das Heimathaus durch ein weiteres Bauwerk würde den sowieso schon winzigen Park ein weiteres Mal verkleinern. Berücksichtigt man den stark reduzierten Bauerngarten des Heimatvereins mit, wären incl. der jetzt geplanten Überbauung geschätzt ca. 30% bis 40% der ehemals vorhandenen Grünfläche verloren. In Zeiten zunehmender Sommerhitze und des geringen Baumbestandes im Ort halten wir das für nicht vertretbar.</p> <p>Aus ökologischer Sicht muss dafür Sorge getragen werden, dass der Baumbestand nicht beeinträchtigt und dauerhaft gesichert wird. Besonders die alten Eiben sind von großem ökologischen Wert.</p> <p>Anregung: Da die Parkanlage auf flachgründigen mageren Felsböden liegt, empfehlen wir die Wiesenflächen des Parkes künftig extensiv zu pflegen.</p>	<p>erfolgt eine Baukörperplatzierung unmittelbar im Anschluss der bereits bebauten Flächen. Dabei wird eine bereits vorhandene Boulebahn als teilversiegelte Fläche in Anspruch genommen. Eine Beeinträchtigung vorhandener Bäume wird vermieden. Eine Fällung von Bäumen bzw. eine Beseitigung von Gehölzen findet nicht statt. Es verbleibt eine Parksituation mit Erholungs- und Klimafunktionen. Insofern sind die Eingriffe in die Grünstrukturen vertretbar. Die Pflege der verbleibenden Grünfläche ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p> <p>Eine Änderung der vorhandenen Planung ist nicht erforderlich.</p>	
4.	21.05.2021	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<p>Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 037.07 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung baulicher Anlagen im Bereich einer Grünfläche schaffen. Eine konkrete Einzelplanung liegt gegenwärtig noch nicht zur Beurteilung vor.</p> <p>Seitens der LWL-Archäologie für Westfalen ist Folgendes festzustellen:</p> <p>Auf Basis des historischen Kartenmaterials, vor allem der Preußischen Neuaufnahme (Blatt 3910 Altenberge) von 1895, tangiert das ausgewiesene Areal vollumfänglich einen Teilbereich des alten Gemeindefriedhofes von Altenberge, welcher noch bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in Nutzung war. Demzufolge ist bei Bodeneingriffen eine Tangierung menschlicher Bestattungen</p>	Die Hinweise zu voraussichtlich erforderlichen (bauvorgreifenden) archäologischen Dokumentationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger mitgeteilt.	Kenntnisnahme

Nr.	Datum	Verfasser/in	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss	Abstimmungsergebnis Rat 28.06.2021
			<p>bereits bei geringen Eingriffstiefen zu erwarten. Aufgrund der räumlichen Nähe zum historischen Ortskern um die Pfarrkirche St. Johannes Baptist ist darüber hinaus mit untertägig erhaltenen (Bau-)Befunden und Funden ab dem Mittelalter zu rechnen.</p> <p>Im ausgewiesenen Planungsgebiet liegt damit ein sogenanntes „vermutetes Bodendenkmal“ gemäß DSchG NRW vor.</p> <p>Auf Basis dessen ist im Rahmen von Neubauvorhaben innerhalb des ausgewiesenen Bereiches - sofern diese mit Bodeneingriffen verbunden sind - grundsätzlich von der Notwendigkeit (bauvorgreifender) archäologischer Dokumentationsmaßnahmen auszugehen, deren Art und Umfang (u. U. auch in Form einer stratigraphischen Flächengrabung) sich nach den jeweiligen Ausführungsplannungen richten. Im Falle einer Konkretisierung solcher Vorhaben ist daher eine Kontaktierung der LWL-Archäologie für Westfalen auf Basis aussagekräftiger Planungsunterlagen (vor allem hinsichtlich Eingriffsflächen und -tiefen) unerlässlich (Ansprechpartner: t-lerr Essling-Wintzer (Tel. 0251/591 -8937 bzw. 0151 /1.8263568, Mail: wolfram.essling-wintzer@lwl.orq)).</p> <p>Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes.</p>		
5.	02.06.2021	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Städtebau und Landschaftskultur	Anbei nur ein kurzer Hinweis zur Entwurfsbegründung des Bebauungsplan Nr. 37, 7. Änderung. Unter dem Punkt I 8. ist die Adresse des Denkmals, das als Heimathaus genutzt wird, mit "Friedhofstraße 6" angegeben. Richtig wäre hier die Hausnummer 9, wie es auch korrekt unter dem Punkt II 1.7 wiedergegeben ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung korrigiert.	Kenntnisnahme
6.	08.06.2021	Westnetz GmbH - Münster vormals innogy Netze Deutsch-	Bezug nehmend auf Ihr o.a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen den o.g. Planentwurf keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben. Hinweisen möchten wir dennoch auf das im Plan kenntlich gemachte Beleuchtungskabel.	Der Hinweis zum Beleuchtungskabel wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Niederschrift RAT 28.06.2021
Anlage

Nr.	Datum	Verfasser/in	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss	Abstimmungsergebnis Rat 28.06.2021
		land GmbH			